

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 30.11.2004
Dezernat IV	Amt Amt 40	

INFORMATION

I0392/04

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.12.2004	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	11.01.2005	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.01.2005	öffentlich

Thema: Schulwegsicherung Salbke/Fermersleben

In Punkt 9 des Beschlusses des Stadtrates Nr. 2953-79(III)04 „Mittelfristiger Schulentwicklungsplan 2004/05 – 2008/09“ heißt es, dass der Grundschulbereich „Fermersleben“ zum Ende des Schuljahres 2004/05 geschlossen wird. Der Grundschulbereich „Fermersleben“ soll der Grundschule „Salbke“ zugeordnet werden, wobei den Eltern die Wahlfreiheit zwischen den Grundschulen „Salbke“ oder „Buckau“ gegeben wird.

Dem Vorschlag der Verwaltung, auch die Grundschule „Westerhüsen“ zu schließen und der Grundschule „Salbke“ zuzuordnen, ist der Stadtrat nicht gefolgt.

Aus Sicht der Schulwegsicherheit wird grundsätzlich die Bewältigung des Weges zu Fuß betrachtet. Hier kann festgestellt werden, dass der Schulweg der Schüler aus Fermersleben zur Grundschule „Salbke“ aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Gefahren mit sich bringt, die über die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren hinausgehen. Die Schüler haben die Möglichkeit, an mehreren Ampelanlagen die Hauptstraßen Alt Fermersleben und Alt Salbke gefahrlos zu queren.

Die Benutzung von Fahrrädern für den täglichen Schulweg ist für Grundschüler nicht empfehlenswert. Der ADAC hat in seinen Untersuchungen festgestellt, dass jüngere Kinder als Radfahrer im Straßenverkehr sehr schnell überfordert sind. Er empfiehlt den Eltern deshalb, ihre Kinder frühestens nach der Radfahrausbildung und Absolvierung der Radfahrprüfung in Klassenstufe 4 mit dem Fahrrad in die Schule fahren zu lassen. Erst zu diesem Zeitpunkt erlaubt es ihre körperliche und geistige Entwicklung, auf mehrere Dinge gleichzeitig zu achten und mehrere Handlungen gleichzeitig zu verrichten, was beim Fahrradfahren notwendig ist. Die Entscheidung, ob das Kind zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommt, obliegt allein den Erziehungsberechtigten. Schulträger und Schulen können lediglich o. g. Empfehlung geben.

Kinder, die einen Schulweg (Fußweg) von über 2 km bewältigen müssen, erhalten gemäß Satzung über die Schülerbeförderung auf Antrag eine kostenlose Schülerjahreskarte für den ÖPNV und sind daher nicht auf die Benutzung eines Fahrrades angewiesen.

Bei Benutzung des ÖPNV ist der Fußweg an der Haltestelle Blumenbergerstraße (stadteinwärts) recht schmal und als Wartefläche für Schülergruppen nicht gut geeignet. Die AG Schulwegsicherung hat dies am 24.11.04 in einem Ortstermin noch einmal geprüft. Es wurde festgestellt, dass keine sinnvolle Verlegung dieser Haltestelle möglich ist. Deshalb wird den Schülern aus Fermersleben empfohlen, statt dieser die Haltestelle Salbker Platz (Höhe Faulmannstraße) zu nutzen. Die Schulleiterin unterstützt diesen Vorschlag, weil als Ein- und Ausgang der Schule ohnehin das Schultor in der Gröninger Straße genutzt wird. Sie wird diese Empfehlung so an die betreffenden Schüler und Eltern aus Fermersleben weitergeben.

Somit entstehen hier in Bezug auf Baumaßnahmen keine finanziellen Auswirkungen.

Dr. Koch